

**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Versorgungskasse der Angestellten
der GEA Group AG VVaG**

Anwendungsbereich

Die Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group AG VVaG (VK GEA) fällt unter den Anwendungsbereich des § 239 Abs. 2 VAG und § 234i VAG und erlässt auf dessen Grundlage die nachfolgende Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik. Diese Grundsätze gelten für die gesamte Anlagepolitik der VK GEA.

Altersversorgungssystem

Die VK GEA ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und verwaltet ausschließlich Altbestand im Sinne des § 336 VAG. Der Zweck der Kasse ist es, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Satzung Pensionen zu zahlen. Zur ordentlichen Mitgliedschaft waren diejenigen Angestellten der angeschlossenen Gesellschaften verpflichtet, deren Eintrittsalter unter 50 Jahre liegt. Darüber hinaus konnten auch einzelne Personen zur Mitgliedschaft zugelassen werden. Seit dem 01.10.1988 ist die Kasse für Neuzugänge geschlossen, wobei für eine Übergangszeit einige Ausnahmen zugelassen waren. Die einzelnen Bestimmungen ergeben sich aus der Satzung, den Versicherungsbedingungen und dem Technischen Geschäftsplan.

Die wesentlichen Risiken liegen daher in der Rentnersterblichkeit und in der Verheiratungswahrscheinlichkeit bei Tod eines Mitgliedes.

Geschäfts- und Risikostrategie

Der einzige Zweck der Kasse besteht darin, den Angestellten der Trägerunternehmen eine Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen der Satzung, den Versicherungsbedingungen je nach Tarifen und dem Technischen Geschäftsplan zu gewähren. Die nachhaltige Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern soll mit möglichst hoher Sicherheit gewährleistet werden. Entsprechend sind die Geschäfts- und Risikostrategie maximal miteinander verknüpft.

Die VK GEA hat den strategischen Zielrechnungszins von 0,25% mit dem Geschäftsjahresende 2022 erreicht. Ausgehend von dieser Basis strebt sie für die zukünftigen Geschäftsjahre kontinuierliche Leistungserhöhungen für die Mitglieder an, sofern die Risikotragfähigkeit der Versorgungskasse diese rechtfertigen. Als Orientierung für den Umfang der angestrebten Leistungserhöhungen dient das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0% p.a., die im Mittel von fünf Jahren durchgeführt werden sollen, um Kaufkraftverluste der Mitglieder zu begrenzen.

Der Fokus der Risikostrategie liegt entsprechend auf der Konservierung der bestehenden Risikotragfähigkeit als Voraussetzung für die langfristige Sicherstellung der zugesagten Leistungen.

**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Versorgungskasse der Angestellten
der GEA Group AG VVaG**

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der VK GEA wird durch verschiedene Einflussgrößen bestimmt bzw. begrenzt. Die VK GEA unterliegt als regulierte Pensionskasse dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und der Anlageverordnung (AnIV), somit dem Solvabilität-I-Regime. Die Anlageverordnung nebst konkretisierenden und ergänzenden Rundschreiben, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassen werden, bilden strenge qualitative und quantitative Anlagegrenzen für die Versorgungskasse ab. Weitere wesentliche Einflussgrößen sind der Kapitalmarkt, die Erfordernisse der Versicherungstarife (Rechnungszins) und der Liquiditätsbedarf.

Neben den gesetzlichen Beschränkungen der quantitativen und qualitativen Kapitalanlage hat sich die VK GEA eine eigene interne Kapitalanlagebegrenzung aufgegeben, um den individuellen Belangen der Pensionskasse Rechnung zu tragen. Kapitalanlagen werden grundsätzlich im Einklang mit den Anforderungen der Anlageverordnung getätigt, um diese dem Sicherungsvermögen zuführen zu können.

Der Anlagehorizont entspricht den überwiegend langfristigen Verpflichtungen. Direkt gehaltene Kapitalanlagen werden prinzipiell bis zur Endfälligkeit gehalten (sog. hold to maturity Ansatz). Bestandsverkäufe vor Fälligkeit sind gleichwohl als Folge eines fortlaufenden Rendite-Risiko-Screenings möglich.

Aus den vorliegenden Verpflichtungen der Versorgungskasse ergibt sich als impliziertes Renditeziel in jedem Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung mindestens in Höhe des erreichten Ziel-Rechnungszinses von 0,25% zum Bilanzstichtag 31.12.2022. Hierbei handelt es sich um eine Mindestverzinsung.

Die tatsächliche Zielverzinsung resultiert aus weiteren Einflussfaktoren, insbesondere der Finanzierung einer kontinuierlichen, jährlichen Rentenerhöhung von durchschnittlich 2,0%.

Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung

Die VK GEA verfügt über ein gem. § 26 VAG eingerichtetes Risikomanagement.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung ist die Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie). Sie dient dazu, die verschiedenen Einflussgrößen im Hinblick auf die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu evaluieren. Die ALM-Studie wird mindestens alle drei Jahre erstellt. Auf Grundlage der Prognose der Entwicklung der Verpflichtungen (Deckungsrückstellung, Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten) wird unter Einbezug von Kapitalmarktannahmen, Zielverzinsung und weiteren Parametern (bspw. gesetzlichen Beschränkungen, Geschäftsstrategie) eine strategische Asset Allokation ermittelt. Bei der Strategischen Asset Allokation handelt es sich um die Zusammensetzung von Kapitalanlageklassen zu einem Zielpfotolio, welches bestmöglich zu den Ertrags- und Liquiditätsanforderungen passt.

Eine Aktualisierung des strategischen Zielpfotolios hat zuletzt im vierten Quartal 2023 stattgefunden. Grundlage hierfür war die gemeinsam mit einem externen Consultant erstellte ALM-Studie mit einem Projektionszeitraum von 30 Jahren und fokussierten Analysen für die kommenden 10 Jahre.

**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Versorgungskasse der Angestellten
der GEA Group AG VVaG**

Das strategische Zielportfolio verfügt über eine Renditeerwartung von durchschnittlich 3,2% pro Jahr und bietet damit hinreichendes Potenzial zur Umsetzung der angestrebten Rentensteigerungen in den nächsten Jahren. Die jährliche Erwirtschaftung des Rechnungszinses von 0,25% kann mit der neuen strategischen Zielallokation als gesichert angesehen werden.

Zudem erfüllt das SAA-Portfolio folgende Merkmale und Rahmenbedingungen:

- Die quantitative Robustheit wird nochmals gesteigert.
- Die operative Steuerbarkeit auch unter Kapitalmarktstress wird gewährleistet.
- Die Abhängigkeit von einzelnen Ertragsquellen wird vermieden.
- Ausreichend liquide Mittel für Rentenzahlungen und Kapitalabrufe bleiben stets gewährleistet.

Wesentlicher Bestandteil der Risikobewertung ist zudem ein Risikotragfähigkeitskonzept.

Dabei werden die Reserven und Risiken der VK GEA bewertet und gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken nicht die spezifizierte Risikotragfähigkeit übersteigen. Der Umgang mit der Risikotragfähigkeitsüberdeckung richtet sich nach der Geschäftsstrategie. So bedeutet eine steigende Risikotragfähigkeit nicht zwangsläufig, dass Risiken zur Ertragsmaximierung ausgeweitet werden. Die strategische Kapitalanlagesteuerung ist dahingehend ausgerichtet, dass selbst nach einem enormen Kapitalmarktstress (Statistisch: 100-Jahres-Ereignis) noch hinreichend Reserven vorhanden sein sollten, um die Strategie weitgehend unverändert fortsetzen zu können. Diese vorsichtige Grundausrichtung eröffnet Möglichkeiten für eine tendenziell antizyklische Kapitalanlagesteuerung.

Die Gegenüberstellung von Risiken und Reserven münden in ein Ampelsystem als Grundlage für ein effizientes Risikomanagement. In Abhängigkeit des Ampelstatus werden konkret definierte Handlungssimplikationen ausgelöst.

Die wesentlichen Risiken für die VK GEA liegen in der Entwicklung des Kapitalmarkts. Dazu zählt insbesondere das Markt- und Bonitätsrisiko und auch das Liquiditätsrisiko. Die Bewertung der Risiken erfolgt branchenüblich. Zu den Bewertungen der Marktrisiken werden geeignete Kennzahlen herangezogen. Bonitätsrisiken werden hauptsächlich über Bonitätsbewertungen (Ratings) bewertet und beobachtet. Die Risikobewertung erfolgt weiterhin durch denaufsichtsrechtlichen Stresstest. Die VK GEA stellt diesen quartalsweise auf, um die Auswirkung von plötzlichen, adversen, negativen Kapitalmarktszenarien auf die VK GEA messen zu können. Der Stresstest dient dabei als Frühindikator, um gegebenenfalls notwendige Portfoliooptimierungen erkennen und umsetzen zu können. Neben dem quartalsweisen Stresstest wird eine jährliche Prognoserechnung erstellt, die unter anderem die Entwicklung der Versorgungskasse auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren simuliert.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden durch eine fortlaufende sowohl unterjährige als auch mehrperiodige (5 Jahre) Cash-Flow-Projektionen minimiert. Die langfristige Sicherstellung der Liquidität wird durch die Berücksichtigung der Anforderungen aus der ALM-Studie gewährleistet.

**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Versorgungskasse der Angestellten
der GEA Group AG VVaG**

**Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden
Risiken (ESG Risiken)**

Im Hinblick auf die Langfristigkeit der Versorgungsverpflichtungen – und damit im besten Interesse der Versorgungsanwärter sowie -empfänger – liegt es aus Sicht der VK GEA auf der Hand, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage der finanziellen Mittel zu berücksichtigen.

Einhergehend mit dieser Zielsetzung hat die Versorgungskasse ein Ampelsystem zur fortlaufenden und systematischen Messung des Nachhaltigkeitsstatus des Gesamtportfolios entwickelt. Die Beurteilung und Kategorisierung der Kapitalanlagen erfolgt anhand diverser Kriterien – beispielsweise in Form von Ausschlüssen anhand externer ESG-Ratings oder im Vergleich zu einer repräsentativen Benchmark. Die angestrebte Optimierung der Portfoliostruktur im Hinblick auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wird auf regelmäßiger Basis in Form einer Inventur evaluiert sowie dokumentiert.

Potenzielle Investitionen der Versorgungskasse durchlaufen vor Erwerb einen generellen Prüfprozess einschließlich Nachhaltigkeitsprüfung. Hierbei wird das potenzielle Investment entsprechend oben genanntem Ampelsystem klassifiziert – Investitionen, welche in die Kategorie „rot“ fallen, können nicht in das Portfolio der Versorgungskasse aufgenommen werden. Da es sich bei der VK GEA um eine geschlossene Versorgungskasse handelt und sich deren finanzielle Mittel im weiteren Verlauf stetig reduzieren, finden Nachhaltigkeitsrisiken nicht nur bei Investitionen, sondern insbesondere auch bei Desinvestitionen Berücksichtigung. Bei Veräußerungen von Vermögenswerten werden demnach Kapitalanlagen mit vergleichsweise erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken bevorzugt.

Ausgehend von einer Status-Quo Analyse wird eine fortlaufende Verbesserung der Portfoliostruktur im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt, ohne dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze – Sicherheit, Rentabilität und Liquidität – zu vernachlässigen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit (Proportionalität) und Praktikabilität berücksichtigt die Pensionskasse gemäß Art. 4 der VO 2019/2088 jedoch keine möglichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Investitionsentscheidungen. Eine konkrete quantitative Erfassung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen würde nach Einschätzung der Versorgungskasse zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung des Personalaufwands und somit wesentlichen Zusatzkosten führen, welche durch das Versicherungskollektiv zu tragen wären.

Verabschiedung, Gültigkeit und Überprüfung

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten am 29.04.2025 in Kraft und gelten so lange, bis sie durch eine jüngere Version ersetzt werden.

Die turnusmäßige Überprüfung der Grundsätze erfolgt gem. § 234i VAG spätestens alle drei Jahre. Weiterhin erfolgt eine unterjährige Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der internen Kapitalanlagerichtlinie oder der Organisationsstruktur, sowie bei sich verändernden regulatorischen Vorgaben.

**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Versorgungskasse der Angestellten
der GEA Group AG VVaG**

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik ist in die Geschäftsorganisation und - unterlagen der VK GEA eingebunden. Durch die fortlaufende und zentrale Überwachung der Geschäftsorganisation und deren Unterlagen wird die Erklärung automatisch in die Überwachung einbezogen. So können auch unterjährige Anpassungsbedarfe dieser Erklärung rechtzeitig erkannt und umgesetzt werden.

Düsseldorf, 29.04.2025



(Detlef Ernsting)



(Peter Denneberg)